

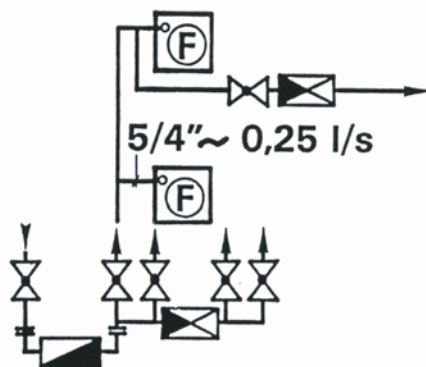
9.120 Wasserlöschposten

Wasserlöschposten dienen jedermann, in der Regel Betriebsangehörigen, zur Bekämpfung von Bränden in der Entstehungsphase bzw. Verhinderung der Brandausbreitung.

- Ruhedruck vor dem Wasserlöschposten mindestens 3 bar,
- Volumenstrom 0.25 l/s,
- Minimalrohrweite der Anschlussleitung 1 ¼".

Die Anschlussleitung zu mehreren Wasserlöschposten ist für den Einsatz eines einzigen auszulegen. Ausnahmen sind mit der Feuerpolizei abzusprechen.

Anschlussleitungen zu Wasserlöschposten sind **nach dem Wasserzähler** anzuschliessen.



**Genügende Wassererneuerung gewährleisten
z. B. Apparategruppe.**

Feuerlöschleitungen sollen nicht als Ersatz für Verteil- und Steigleitungen benützt werden. Siehe Leitsätze W3 Ziff. 4.530. "Separate Stränge für ... eventuelle Feuerlöscheinrichtungen".

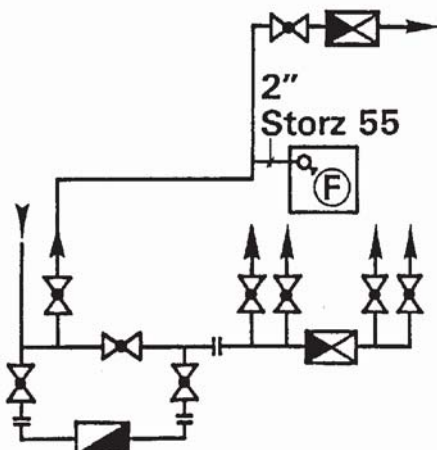
9.120 Innenhydranten

Innenhydranten sind vorab für die Benützung durch die Feuerwehr bestimmt.

- Ruhedruck vor dem Innenhydrant mindestens 3 bar,
- Minimalrohrweite der Anschlussleitung 2",
- Anschlussleitung mit Schlauchanschluss (Storz-Kupplung 55) versehen.

Die Anschlussleitung zu einem oder mehreren Innenhydranten sowie Anlagen mit Innenhydranten und Wasserlöschposten sind in jedem Fall in Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei zu bemessen.

Anschlussleitungen zu Innenhydranten sind **vor dem Wasserzähler** anzuschliessen.



**Genügende Wassererneuerung gewährleisten
z. B. Apparategruppe.**

Feuerlöschleitungen sollen nicht als Ersatz für Verteil- und Steigleitungen benützt werden. Siehe Leitsätze W3 Ziff. 4.530. "Separate Stränge für ... eventuelle Feuerlöscheinrichtungen".